

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Kunst und Kultur	25.08.2020

Stellungnahme zum Dringlichkeitsantrag CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und GUT betr. "Integration von Kreativräumen und kulturellen Raumbedarfen in die Stadtplanung" AN/0828/2020

Der Verwaltungsprozess zur Erstellung eines Handlungskonzepts "Integration von Kreativräumen und kulturellen Raumbedarfen in die Stadtplanung", auf den sich der Dringlichkeitsantrag AN/0828/2020 bezieht, ist – dank Beauftragung und Vorlage der externen Studie von Dewey & Müller – weit fortgeschritten. Zurzeit findet gemäß Mitteilung 0419/2020 vom 13.03.2020 das Ämterbeteiligungsverfahren statt, das eine Erarbeitung von konkreten Umsetzungsvorschlägen der für die einzelnen Themenbereiche zuständigen Fachämter für das Handlungskonzept in gemeinsamen Sprintteams vorsieht. Allerdings haben die Auswirkungen der Corona-Pandemie eine leichte Verzögerung in den Workshop-Modulen bewirkt. Die Sprintteams können nun wieder in Hybrid-Formaten analog und digital stattfinden.

41 hat in Zusammenschluss mit den für die Stadtplanung und Stadtentwicklung zuständigen Fachämtern 61 und 15 das Ämterbeteiligungsverfahren initiiert und steuert es. Der Prozess ist aber weiterhin ein komplexes Zusammenspiel aller städtischen Dezernate und bedarf daher eines komplexen Erarbeitungsprozesses.

Die Verwaltung legt aber Wert darauf, da die Dringlichkeit und Wichtigkeit des Themas allen bewusst ist, der Politik bis zum Endergebnis eines Handlungskonzeptes im nächsten Jahr, in regelmäßigen Abständen, Zwischenergebnisse zu präsentieren:

Folgende Zwischenergebnisse werden in den nächsten Fachausschüssen vorgelegt:

- Beschluss 1920/2020: Clubkataster Köln und seine Ausweitung
- Beschluss 2279/2020: Kulturbaustein Helios als Pilotprojekt der stadtplanerischen Einbindung
 - Schaffung von stadtplanerischen Voraussetzungen für einen Ankauf der Flurstücke 2045/39, 513 und 540 Flur 72 Gemarkung 054963 Ehrenfeld für die Entwicklung eines Kulturbausteins Helios
- Beschluss 2155/2020: Aufstellung eines Bebauungsplans zur Sicherung der Clubkultur in Ehrenfeld

Das Begleitgremium hat die Verwaltung zur eigenen Beratung durch Dritte während des internen Ämterbeteiligungsverfahrens einberufen. Es ist kein politisches Gremium. Es war und ist deshalb nicht Gegenstand eines Beschlusses. Damit das Ämterbeteiligungsverfahren bedarfsgerecht arbeitet, hält die Verwaltung diese Kommunikation mit externen Experten weiterhin für dringend angezeigt.

Gez. Laugwitz-Aulbach